

Die Ware Tier

Neue Verordnung des Bundestierschutzgesetzes

(mst) Jahrelang war nun der Handel mit Hunde- und Katzenwelpen in Zoofachgeschäften in Österreich untersagt. Im November letzten Jahres wurde eine neue Verordnung des Bundestierschutzgesetzes erlassen, die den Handel mit Hunde- und Katzenbabies wieder erlaubt.

Etwas, das klein und kuschelig ist und dann auch noch mitleiderregende Geräusche von sich gibt, lässt sich eben gut verkaufen. Junge Katzen und Hunde laden zum Kauf ein, auch wenn es gar nicht in ihrem Interesse ist. Das Angebot von Katzen- und Hundekindern in Zoofachmärkten führt häufig zu Mitleidskäufen, die wenig überlegt sind. Dies wiederum führt dazu, dass Menschen Tiere kaufen, ohne ihnen ein geeignetes Zuhause bieten zu können und ohne genügend Wissen über die Bedürfnisse der Lebewesen zu haben. Diese Tiere landen dann früher oder später im Tierheim, wenn sie nicht gar ausgesetzt werden.

LEID UND STRESS. Seit der Novellierung des Bundestierschutzgesetzes gehen wieder Hunde- und Katzenkinder über die Ladentheken der Tierhandlungen. Auch wenn es für die Händler/innen bestimmte Auflagen zu erfüllen gibt (z. B. dürfen die Tiere nicht über Nacht in den Geschäftsräumlichkeiten gelassen werden), bedeutet der Alltag in einem Geschäft für Tierkinder Leid und Stress. So wie wir heute wissen, dass die Erde keine Scheibe ist, so wissen wir auch, dass nichtmenschliche Lebewesen leidensfähig sind. Tiere empfinden genauso wie der Mensch Angst, Schmerz und Leid.

KONTRAPRODUKTIV. Der Grund der Gesetzesänderung, die es wieder erlaubt, Hunde- und Katzenwelpen in Zoofachmärkten

zu verkaufen, ist die Zunahme der illegalen „Kofferraumkäufe“ von Welpen, die meist aus östlichen Staaten kommen. Das Feilbieten von Hunden und Katzen auf öffentlichen Plätzen, d.h. der Verkauf aus dem Kofferraum, ist in Österreich untersagt. Deshalb wird der illegale Handel auf grenznahe Orte verlegt. Somit boomt der Schwarzmarkt in Osteuropa. Mit der Erlaubnis, Hunde- und Katzenkinder wieder in Zoofachmärkten verkaufen zu können, glaubt man dem Schwarzmarkt entgegenwirken zu können. Allerdings wurde bei der Gesetzesänderung darauf verzichtet, den österreichischen Händlern und Händlerinnen zu untersagen, die „Ware“ Tier aus Osteuropa zu kaufen. So gehen die tagelangen Transporte der Tierkinder weiter, jetzt allerdings auf legalem Weg und mit wirtschaftlichem Nutzen.

KEIN VERKAUF. Auf Nachfrage bei zwei Zoofachgeschäften in den Bezirken Landeck und Imst, ob diese neue Möglichkeit, Hunde- und Katzenwelpen zum Verkauf anzubieten, genutzt werde, wurde dies von beiden Inhabern abgelehnt. „Das ist der Ärger nicht wert. Private Verkäufe sind zu stark, deshalb wäre es für uns unrentabel. Der Verkauf von Hunde- und Katzenwelpen ist uninteressant“, so einer der beiden Unternehmer. Auch der zweite befragte Händler wird keine Hunde- und Katzenwelpen in seinem Betrieb verkaufen, „weil sie darunter leiden. Keiner kann sich während der Ge-



Den Bedürfnissen von Katzen- und Hundekindern kann in einem Geschäft keinesfalls Genüge getan werden. Foto: MEV

schäftszeiten wirklich um die Tiere kümmern. Die Tiere werden früh von ihrer Mutter getrennt und kommen dann in ein Geschäft. Dann

werden sie verkauft und müssen sich wieder an eine neue Umgebung gewöhnen. Das ist alles Stress für die Tiere!“, weiß der Zoofachhändler.